MOTION UND POSTULAT VON SILVAN HOTZ UND IRÈNE CASTELL-BACHMANN

BETREFFEND SENKUNG DER ARBEITGEBERBEITRÄGE FÜR KINDERZULAGEN

VOM 7. SEPTEMBER 2007

Kantonsrätin Irène Castell-Bachmann, Zug, und Kantonsrat Silvan Hotz, Baar, sowie 15 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 7. September 2007 folgende **Motion** und folgendes **Postulat** eingereicht:

- 1. Motion: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung von § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Kinderzulagen (BGS 844.4) vorzulegen. Die Änderung soll die Senkung des Beitragssatzes der Arbeitgeber von 1.6 % auf 1.5 % oder tiefer beinhalten.
- 2. Postulat: Der Regierungsrat wird eingeladen, sein Recht auf Erhöhung der Kinderzulagen gemäss §10 Abs. 2 desselben Gesetzes nicht auszuüben, bis die Motion durch die beantragte Gesetzesänderung erledigt worden ist.
- 3. Das Postulat ist sofort zu behandeln.

Begründung:

- Motion: Die Kinderzulagen werden ausschliesslich aus Beiträgen der Arbeitgebenden finanziert. Die Höhe der Beiträge beträgt 1.6 % der gesamten von ihnen ausbezahlten Bar- und Naturallöhne. Die Verwaltungsrechnung 2006 der Familienausgleichskasse belegt, dass die Einnahmen aus den Beiträgen die ausbezahlten Kinderzulagen um mehr als 7 Mio. Franken übersteigt. Zudem weist die Familienausgleichskasse des Kantons Zug Ende 2006 eine Reserve von über 67 Mio. Franken aus. Damit sind die Jahresausgaben zu über 80 % gedeckt.
- 2. Postulat: Anstatt die Kinderzulagen weiter zu erhöhen, was im Rahmen der Einnahmenüberschüsse der kantonalen Familienausgleichkasse in der Kompetenz der Regierung liegt, soll jetzt der Beitragssatz der Arbeitgebenden gesenkt werden. Der Regierungsrat hat letztmals per 1.1.2003 die Zulagen erhöht, damit gehören die Zuger Kinderzulagen im schweizerischen Vergleich zu den höchsten. Es besteht deshalb zur Zeit kein Handlungsbedarf, diese

noch weiter zu erhöhen. Der Regierungsrat wird durch das Postulat eingeladen, vor Inkrafttreten der beantragten Gesetzesänderung nicht die Zulagen zu erhöhen, somit nicht die Reserve erheblich zu reduzieren und dadurch die beantragte Senkung des Beitragssatzes zu verunmöglichen. Damit diese "vorsorgliche Massnahme" bis zur Behandlung und Umsetzung der Motion umgehend greift, ist das Postulat im Kantonsrat sofort zu behandeln.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Abt Daniel, Baar
Balsiger Rudolf, Zug
Brändle Thomas, Unterägeri
Hächler Thiemo, Oberägeri
Häcki Felix B., Zug
Helfenstein Georg, Cham
Iten Albert C., Zug
Iten Franz P., Unterägeri
Künzli Silvia, Baar
Lötscher Thomas, Neuheim
Pezzatti Bruno, Menzingen
Schleiss Stephan, Steinhausen
Schmid Moritz, Walchwil
Thalmann Silvia, Zug
Villiger Werner, Zug